



HA-Beschluss
HA-149/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/807
Erfassungsdatum: 28.09.2016

Beschlussdatum:
27.09.2016

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Außerplanmäßige Auszahlung für die Erstattung der Rückforderung von EFRE-Mitteln für die „Umgestaltung der historischen Wallanlagen - Schießwall zwischen Am Mühlentor und Friedrich-Loeffler-Straße“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	27.09.2016	5.41		mehrheitlich	0	1

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.111,88 EUR für die Erstattung des durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern per Bescheid vom 13.09.2016 festgesetzten Rückforderungsbetrages von Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ für die Umgestaltung der historischen Wallanlagen – Schießwall zwischen Am Mühlentor und Friedrich-Loeffler-Straße.

Sachdarstellung/ Begründung

Unvorhersehbarkeit:

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 03.05.2012 der grundsätzlichen Förderung der Erschließungsmaßnahme „Umgestaltung der historischen Wallanlagen – Schießwall zwischen Am Mühlentor und Friedrich-Loeffler-Straße“ aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) für den Bereich „Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung“ zugestimmt.

Nach Beantragung der Maßnahme auf Anerkennung der grundsätzlichen Förderfähigkeit, stimmte das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern am 22.08.2012 dem Vorhaben zu. Für die weiteren 3 Umgestaltungsgebiete an den historischen Wallanlagen erfolgte eine zeitnahe Zustimmung durch das vorgenannte Ministerium, woraufhin

durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die entsprechenden Fördermittelanträge beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt wurden.

Die Bewilligung der Zuwendungen seitens des Landesförderinstitutes M-V erfolgte für alle Umgestaltungsbereiche am 27.05.2013. Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde für die Umgestaltung der historischen Wallanlagen - Schießwall zwischen Am Mühlentor und Friedrich-Loeffler-Straße ein Zuschuss als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 1.408.760,87 EUR gewährt.

Die Umsetzung aller 4 Maßnahmen erfolgte fast zeitgleich im Jahr 2013. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Maßnahmen unter diesem Aspekt als ein Gesamtvorhaben. Bei dieser Betrachtungsweise liegt der geschätzte Netto-Auftragswert für freiberufliche Leistungen in der Addition aller Teilaufträge über dem maßgeblichen Schwellenwert des gültigen Wertgrenzenerlasses M-V. Danach hätte ein europaweites Ausschreibungsverfahren für Planungsleistungen durchgeführt werden müssen.

Diese Sichtweise kann hier nicht mitgetragen werden. Es wird ein Widerspruchsverfahren gegen die Bescheide vom 13.09.2016 durch das Rechtsamt eröffnet.

Unabweisbarkeit:

Die Forderung ist bereits am 04.10.2016 fällig und wird durch das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ an das Landesförderinstitut M-V abgeführt. Die Rückerstattung der Mittel durch den Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen hat zeitnah zu erfolgen. Es ist erforderlich die Entscheidung schnellstmöglich herbeizuführen, da eine Verzögerung der Zahlung weitere Zinsen (5% über dem Basiszinssatz) für den Kernhaushalt verursachen würde.

Entsprechend Punkt 2.3.1 der DA20-8 zur Mittelbewirtschaftung der Teilhaushalte und zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entscheidet über Anträge auf Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall oberhalb der Wertgrenze von 25.000,00 EUR bis einschließlich 380.000,00 EUR der Hauptausschuss.

Da es sich um eine Entscheidung handelt, die als äußerst dringlich zu betrachten ist, wird auf dem Wege der Tischvorlage eine kurzfristige Entscheidung des Hauptausschusses verfolgt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	13	51103000/01920000	Schießwall zw. Am Mühlentor und Fr.-Loeffler-Straße; 25 % zusätzl. EA	37.111,88

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	0,00	0,00	- 37.111,88

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103000/01920000 SSV - 161 SG Innenstadt/Fleischerstadt	37.111,88

Folgekosten

Ja Nein:

Anlagen:

Bescheid des LFI M-V vom 13.09.2016